

Grundeinkommen und soziale Dreigliederung

Alternativen zu Hartz IV

DREIGLIEDERUNG UND GRUNDEINKOMMEN

Michael Opielka

Gibt es aus Sicht einer anthroposophisch begründeten Sozialwissenschaft Argumente für oder gegen ein Grundeinkommen, ein Recht auf Einkommen für jeden Bürger unabhängig von seinem Leistungsbeitrag? Die Frage ist nicht einfach zu beantworten. Schon ihre Voraussetzung ist zumindest problematisch: die Behauptung einer anthroposophisch begründeten Sozialwissenschaft als erkennbarer Ansatz innerhalb der allgemeinen Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft, Ökonomie usw.). Dazu genügt es wohl nicht, wenn Sozialwissenschaftler selbst auch Anthroposophen sind. Manche werden diese Vorüberlegungen überflüssig finden. Ihnen erscheint bereits die Idee einer Dreigliederung der Gesellschaft als ein solcher Ansatz. Doch damit kommt man nicht nur im allgemeinen Wissenschaftsbetrieb nicht weit, es genügt auch nicht Rudolf Steiners Wissenschaftsverständnis. Denn ob die Dreigliederung eher ein analytisches oder ein sozial-visionäres Konzept ist, kann durchaus als umstritten gelten.¹ Wir können das aber offen halten und uns auf die gebräuchliche Unterscheidung von grundlagenorientierter und angewandter Wissenschaft stützen. Die Frage nach einem Grundeinkommen sollte man vielleicht ohnehin zunächst als angewandte, als Praxis-Frage diskutieren. Das soll nun auch geschehen. Am Ende kommen wir auf das Grundsätzliche nochmals zurück.

Die anthroposophische Diskussion um ein Grundeinkommen

Im Jahr 1986 erschien ein Buch, das unter dem Titel „Das soziale Hauptgesetz“ ein seitdem unerreichtes Niveau der anthroposophisch-sozialwissenschaftlichen Reflexion zum Thema Grundeinkommen vorlegte.² Darin wurde ein Gedankengang Rudolf Steiners diskutiert, dessen Entdeckung in der zeitgenössischen Soziologie bis heute aussteht. In einem in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Lucifer-Gnosis“ 1906 veröffentlichten Aufsatz unter dem Titel „Geisteswissenschaft und soziale Frage“ formulierte er das „Soziale Hauptgesetz, welches durch den Okkultismus aufgewiesen wird“ - und damit ein moralisches Naturgesetz, das sich der geisteswissenschaftlichen Beobachtung übersinnlicher Wirk-

lichkeit enthüllt. Freilich müssen sich diese Beobachtungen, darauf hatte Steiner stets hingewiesen, auch aus sich selbst heraus, in der sinnlichen Welt erschließen. Das „Soziale Hauptgesetz“ lautet: „Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.“ Das ist eine wichtige Erkenntnis. Zwei Erläuterungen aus dem weiteren Fortgang des Aufsatzes seien noch zitiert, weil sie Missverständnisse vermeiden helfen: „Worauf es ankommt, das ist, dass für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge sind.“ Und: „Nur dem einzelnen kann man helfen, wenn man ihm bloß Brot verschafft; einer Gesamtheit kann man nur dadurch Brot verschaffen, dass man ihr zu einer Weltauffassung verhilft. Es würde nämlich auch das gar nichts nützen, wenn man von einer Gesamtheit jedem einzelnen Brot verschaffen wollte. Nach einiger Zeit müsste sich dann doch die Sache so gestalten, dass viele wieder kein Brot haben.“³ Wie aber kann die „Weltauffassung“ von Arbeit und Einkommen aussehen, wenn eine rein technische Lösung eben nicht genügt?

In seinem Einleitungsbeitrag zum erwähnten Sammelband machte Stefan Leber deutlich, dass Steiners Gedanken in zwei ganz unterschiedlichen Weisen interpretiert wurden. Die eine Interpretation leitet daraus die Notwendigkeit eines Grundeinkommens ab. Die andere Position baut auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit der Leistungen auf, „die Trennung von Arbeit und Einkommen geschieht durch die Vertragsgestaltung“. Leber selbst meint, man könne sich beide Positionen auch als Pole Desselben vorstellen, die „sich keineswegs auszuschließen brauchen, d.h. das Mindesteinkommen kann Gültigkeit haben (für Beschäftigungslose), aber ebenso auch die freie Vertragsgestaltung (für Beschäftigte bzw. in noch weiter zu differenzierender Weise)“⁴. Auch seitdem wurden, wenngleich vereinzelt und kaum aufeinander bezogen, im anthroposophischen Bereich beide Positionen vertreten. Jüngst hat beispielsweise Stephan Eisenhut in der Zeitschrift „die Drei“ behauptet, die Anhänger eines Grundeinkommens - unter ihnen der Autor dieses Beitrags - hätten Steiner „missverstanden“, wenn sie ihn als Vertreter jener Idee anführen: „Steiner geht es aber gerade darum, die für alles Menschliche auf-

merksamkeitslähmende Wirkung des Arbeits- und Kapitalmarktes aufzudecken und Möglichkeiten eines vom menschlichen Bewusstsein her getragenen Einsatzes der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aufzuzeigen.“ Ja, er habe gut ein Jahrzehnt später, in den „Kernpunkten der sozialen Frage“ doch „mit größter Selbstverständlichkeit das Leistungsprinzip für die Bewertung der Arbeit betont“.⁵

Nun, das letzte Argument vermag nicht ganz zu überzeugen, weil die Idee des Grundeinkommens das Leistungsprinzip *oberhalb* des Grund-Einkommens logisch einschließt. Doch schon die Frage, was Steiner wirklich meinte, ist - wenn es sich um okkulte Gesetzmäßigkeiten handelt - von großer Bedeutung. Im besagten Sammelband nimmt der damalige Vorsitzende der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Manfred Schmidt-Brabant, qua Geleitwort Partei für die zweite, auch von Eisenhut vertretene Position. Steiner habe die Formulierungen des „Sozialen Hauptgesetzes“ nach 1906 praktisch nicht mehr benutzt, sie seien in der Dreigliederungs-idee aufgegangen. Ganz so einfach ist es freilich nicht. Walter Kugler hat das im selben Band an einem Vortrag Steiners vom 9. April 1919 diskutiert, wo er das Soziale Hauptgesetz als „nationalökonomisches Prinzip“ einer hoch arbeitsteiligen Wirtschaft dechiffriert, in der der Einzelne offensichtlich kaum mehr für sich arbeitet. Im Jahr 1922 sagt Steiner in Oxford: „Und so wird man sehen, wenn das juristisch-staatliche Leben in der richtigen Weise sich auswirken kann, dass dieses juristisch-staatliche Leben vor allen Dingen dann die Arbeit des Menschen einbezieht.“⁶ Mit Kugler: „Die Herstellung und Verteilung eines Produktes gehören dem Wirtschaftsleben an. Ein Einkommen zu beziehen, fällt in den Bereich des Rechtslebens.“⁷ Praktisch gemeint ist mit dem „juristisch-staatlichen“ bzw. dem „Rechtsleben“ heute und hierfür der Sozialstaat. Das ist wahrlich etwas anderes als die Eisenhutsche Interpretation „freier Vertragsgestaltung“ in dreigliedrigen Musterbetrieben. Das „Soziale Hauptgesetz“ markiert vielmehr ein sozial-geistiges Bewusstseinsprinzip, dem man sich stellen muss, indem die geeigneten, eben staatlichen Rechtsformen gesucht und möglichst gefunden werden.

Die politische Diskussion um ein Grundeinkommen

Gleichfalls vor zwanzig Jahren begann in (West-)Deutschland die politische Diskussion um ein Grundeinkommen. Zwei der markanten Sammelbände jener Zeit deuteten schon in ihren Titeln die beiden Motive an, die die Diskussion seitdem leiten: „Befreiung von falscher Arbeit“ hieß der von Thomas Schmid, heute einer der Chefredakteure der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“, herausgegebene Band; „Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung“, herausgeben vom Verfasser dieser Überlegungen gemeinsam mit Georg Vobruba, der andere.⁸ Das erste Motiv war damals wie heute, den Arbeitsmarkt nicht mehr als Zentralorgan der Einkommensverteilung zu verstehen. Durch ein Grundeinkommen soll das

Beschäftigungsargument für gesellschaftlich schädliche Produktion gelockert und das Problem der Arbeitslosigkeit an der Wurzel angegangen werden. Das zweite Motiv war eher gesellschaftspolitisch: das Grundeinkommen soll die „soziale Demokratie“ des Wohlfahrtsstaats auf stabile Füße, nämlich auf soziale Grundrechte, stellen. Die Forderung nach einem Grundeinkommen wäre dann eine politische Forderung auf demselben Niveau wie die Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht am Anfang des 20. Jahrhunderts.

In den vergangenen zwanzig Jahren erschienen zahlreiche Veröffentlichungen, die die Idee des Grundeinkommens diskutieren. Es wurde eine Reihe von Kostenrechnungen angestellt, in praktisch allen politischen Lagern diskutierte man über ein Grundeinkommen oder „Bürgergeld“ und es wurden ein internationales (www.basicincome.org) wie ein deutsches (www.grundeinkommen.de) Grundeinkommensnetzwerk gegründet. Schließlich fand in dieser Zeit auch die deutsche Vereinigung statt, die zunächst den Blick von weiter reichenden Sozialreformen ablenkte. Mit der „Agenda 2010“ und den so genannten „Hartz“-Reformen hat die rot-grüne Bundesregierung seit 2003 den Sozialstaat einer heftigen Remedur unterzogen. Wenn heute über ein Grundeinkommen nachgedacht wird, dann können und müssen die historischen Bedingungen und intellektuellen Vorleistungen einbezogen werden. Das soll nun in drei Schritten geschehen: erstens wird gefragt, ob die als „Hartz IV“ seit dem 1.1.2005 geltende Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe einen Schritt in Richtung Grundeinkommen darstellt; zweitens wird diskutiert, ob ein arbeitsloses Auskommen für alle Bürger realistisch und wünschenswert ist; und drittens wird ein pragmatisches Modell einer „Grundeinkommensversicherung“ skizziert.

Hoffnung Hartz IV?

Ob die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu einem „Arbeitslosengeld II“ und einem „Sozialgeld“ (für Nichterwerbsfähige) als ein Schritt in Richtung Grundeinkommen gelten kann, ist nicht einfach zu beurteilen. Zuerst das Positive: „Hartz IV“ macht unmissverständlich deutlich, dass jedem Bürger ein Einkommenssockel zusteht, und zwar unabhängig davon, warum sie oder er ihn braucht. Mehr noch, auch die gesellschaftliche Unterstützung dazu, eine Erwerbsarbeit zu finden, soll jeder und jedem garantiert werden, egal ob sie oder er vorher in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. In gewisser Weise werden zumindest die Leistungen der Arbeitslosenversicherung damit zu einer Bürgerversicherung. Doch die negativen Aspekte sind nicht zu übersehen: so ist das Niveau des „Arbeitslosengeld II“ zu niedrig. Wohlfahrtsverbände argumentieren, dass der Regelsatz um etwa 70 Euro höher liegen muss, um Armut zu verhindern. Kritisiert wird auch, dass Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners voll angerechnet werden, was dazu führt, dass vor allem Frauen oft keine eigenen Ansprüche erwerben. Um das zu ändern, müsste allerdings das gesamte Sozialversicherungs-

Steuer- und Unterhaltsrecht konsequent individualisiert werden, etwa nach dem Vorbild der meisten skandinavischen Länder. Der stärkste Einwand aus Sicht der Grundeinkommensbefürworter ist jedoch, dass die mit „Hartz IV“ vertretene Kombination aus „Fördern und Fordern“, die Politik der „Aktivierung“, die Grundversicherung nach wie vor - und vielleicht noch fester als bisher - an den Arbeitsmarkt koppelt.

Arbeitsloses Auskommen

Die kulturevolutionäre Pointe eines Grundeinkommens liegt genau darin: der Anspruch auf ökonomische Teilhabe soll davon unabhängig sein. Arbeit und Einkommen sollen partiell entkoppelt werden. Zwei Fragen müssen beantwortet werden, um den Realitätsgehalt eines Auskommens ohne Arbeiten zu beurteilen: geht das überhaupt? Und wer will das politisch und warum?

Intuitiv scheint der Kapitalismus nicht gerade grundeinkommensfreundlich, basiert er doch nicht nur auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln sondern auch auf dem Verkauf der „Ware“ Arbeitskraft durch die Besitzlosen. Grundeinkommensskeptiker behaupten, nur die („subsidiäre“) Sorge für das eigene Einkommen sorge für Sozialintegration und Moralität. Es lohnt deshalb zwei Befunde zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Zwischen 1968 und 1980 wurden in den USA im Rahmen des „War on Poverty“, des Kampfs gegen die Armut, mehrere Großexperimente mit einer „Negativen Einkommenssteuer“ durchgeführt. Die Ergebnisse überraschten: es war nämlich keineswegs der Fall, dass sich die Grundeinkommensberechtigten auf die faule Haut legten. Mit Ausnahme vor allem allein erziehender Mütter mit mehreren kleinen Kindern erhöhte sich sogar die Arbeitsmarktteilnahme, zumindest sank sie nicht. Der Grund war einfach einzusehen: anders als bei der Sozialhilfe lohnte sich jedes zuverdiente Einkommen, die so genannte „Armutsfalle“ wurde ausgehebelt. Dass in den USA diese Ergebnisse dennoch nicht zur Einführung eines Grundeinkommens führten, hat einen kulturellen, letztlich patriarchalischen Hintergrund. Dies zeigte sich bei der großen Sozialhilfereform von 1996, von den Republikanern gewollt und vom damaligen Präsidenten Clinton aus wahltaktischen Gründen exekutiert („to end welfare as we know it“). Sie richtete sich vor allem gegen die „welfare mothers“, die allein erziehenden Mütter der Unterschicht, die ideologisch-konservativ als Ursache der grassierenden Kriminalität behauptet wurden.

Doch nicht nur die empirischen Erfahrungen sprechen eher für ein Grundeinkommen. Auch die Motivationspsychologie und die ökonomisch-psychologische Glücksforschung bieten starke Argumente dafür. Die Menschen wollen arbeiten und zwar aus zwei Gründen. Zum einen wollen die meisten Menschen mehr Geld als nur das Grundeinkommen. Man muss sie dazu gar nicht „fordern“, es genügt, ihnen realistische Anreize zu bieten. Zum anderen wollen die Menschen ihre Fähigkeiten einsetzen, weil nur das Glück bringt. Doch diese Fähigkeiten werden nicht nur auf dem Arbeitsmarkt verwirklicht. Das Spektrum nützlicher Tätigkeiten ist viel

MICHAEL OPIELKA: SOZIALPOLITIK - GRUNDLAGEN UND VERGLEICHENDE PERSPEKTIVEN

Christoph Strawe

Neben einem Überblick über den gegenwärtigen Stand der Theorien des Wohlfahrtsstaates und einem Abriss zu seiner Geschichte gibt das Buch detaillierte Auskünfte über die zentralen Politikfelder: Arbeitsmarkt und Zukunft der Arbeit, Familie und Geschlechtergleichheit, Soziale Sicherungssysteme, Alter und Demographie, Gesundheitssystem und Pflege, Selbsthilfe und freiwilliges Engagement, Migration und Globalisierung. Dabei wird die deutsche Sozialpolitik stets in den internationalen Kontext gestellt.

Damit liegt eine Einführung in die Soziologie der Sozialpolitik vor, die nicht nur für Soziologen relevant ist. Dieses Buch sollte jeder im Regal stehen haben, der sich mit sozialer Sicherung beschäftigt. Es besticht durch profunde Kenntnis der Materie, reiches vergleichendes Material über die Sozialsysteme in verschiedenen Ländern und die Fähigkeit, diese Fülle zu ordnen und jeweils Typisches herauszuarbeiten. Vor allem aber hat der Autor den Mut, eine umfassende Grundeinkommensversicherung vorzuschlagen, die einen Umbau des Sozialstaats anvisiert, der diesen Namen verdient, also kein Abbau unter dem Deckmantel des Umbaus ist. Opielka plädiert für einen radikalen Paradigmenwechsel in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Zugleich geht er mit der Einbettung in das Konzept einer Grundeinkommensversicherung über die bisherigen Vorschläge zu einem Grundeinkommen weit hinaus - wie auch sein Artikel in diesem Heft zeigt. Da es sich um durchgerechnete Vorschläge handelt, wäre der Einstieg in die Umsetzung vor allem eine Frage des politischen Willens.

Opielka macht auch nicht den Fehler vieler Sozialpolitisch Engagierter, Solidarität auf Kosten der Freiheit anzustreben. Vielmehr hat er die notwendige Balance von Freiheit und Solidarität immer im Blick.

Eher unterbelichtet erscheint mir das Problem, dass Sozialsysteme unter Globalisierungsbedingungen nur wetterfest gemacht werden können, wenn man ihre Finanzierung so weit als möglich wettbewerbsneutral gestaltet. Entsprechende Vorschläge gibt es von verschiedenen Seiten, sie kommen im Buch - im Gegensatz zu Opielkas Artikel in diesem Heft - aber nicht zu Wort. Das sollte in einer hoffentlich bald nötigen zweiten Ausgabe geändert werden.

Michael Opielka: Sozialpolitik - Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Rowohlt's Enzyklopädie. Rowohlt Taschenbuchverlag, Reinbek bei Hamburg

breiter: die Erziehung von Kindern, das freiwillige Engagement, Studium und Weiterbildung. Aber auch dafür braucht man ein in einer Konsumgesellschaft ein Einkommen, um zu leben. Der Sozialstaat kann für alle diese Tätigkeiten bürokratische Sonderregelungen schaffen. Er kann aber genauso gut jedem Bürger zutrauen, seine Fähigkeiten nützlich einzusetzen.

Das führt zur zweiten Frage: wer will politisch ein Grundeinkommen? Interessanterweise finden sich in allen politischen Lagern Grundeinkommensbefürworter. Auf der rechten Seite des politischen Spektrums war es beispielsweise der Ökonomie-Nobelpreisträger Milton Friedman, der für eine Negative Einkommenssteuer eintrat. Wenn Konservative und Liberale für ein Grundeinkommen sind, wollen sie es eher niedrig ansetzen und möglichst viele Sozialleistungen dadurch ersetzen. Sozialisten, Sozialdemokraten und Grüne wollen ein Grundeinkommen eher als Erweiterung des Sozialstaats nach unten. Je nach Modell wirkt ein Grundeinkommen deshalb unterschiedlich und kostet mehr oder weniger. Etwas vereinfacht kann man die Modelle folgendermaßen den Sozialstaatskonzeptionen, den „Wohlfahrtsregimes“ zuordnen: Liberal-Konservative wollen eine „Negative Einkommenssteuer“, das so genannte „Bürgergeld“. Sozialliberale wollen eine „Grundsicherung“ wie das „Arbeitslosengeld II“, die noch eng am Arbeitsmarkt klebt. Eher „grün-konservativ“ - aber vielleicht darin schon leicht sozialistisch - wäre ein „reines“ Grundeinkommen des Typs „Sozialdividende“, das jedem bedingungslos ausgezahlt wird - etwa wie heute

das Kindergeld oder eine Grundrente. Schließlich wurde jüngst das Modell einer „Grundeinkommensversicherung“ entwickelt⁹, eine Art „rot-grüne“ Bürgerversicherung, die sich am Schweizer Modell der Rentenversicherung AHV orientiert - und insoweit auch liberale und konservative Elemente enthält.

Die Idee des Grundeinkommens schillert also. Das spricht eher für sie. Denn so wird sichtbar, dass das Grundeinkommen ein politisches Projekt ist. Das Armutsniveau, die Anrechnung sonstiger Einkommen und von Vermögen oder die familiären Unterhaltspflichten, kurz, die Einbettung in das Gesamt der Sozialpolitik sind unvermeidlich politisch umkämpft.

Pragmatische Grundeinkommensversicherung

Nun könnte man weitere zwanzig Jahre über ein Grundeinkommen diskutieren. Das wird man hoffentlich auch tun. Doch wollen wir nicht nur für unsere Enkel sorgen, sondern auch für uns. Deshalb erscheint es ratsam, pragmatische Schritte über „Hartz IV“ hinaus zu erwägen. Dabei könnte sich die Idee einer „Grundeinkommensversicherung“ besonders eignen. Sie ist nicht schwer zu verstehen. Jeder Bürger zahlt eine Art pauschale, nicht-progressive „Sozialsteuer“, eine so genannte flat tax, auf sein steuerliches Einkommen, ohne Beitragsbemessungsgrenze und ohne Möglichkeit, diese „Sozialsteuer“ gegen Negativeinkünfte zu verrechnen. Eine erste Kalkulation ergab, dass ein Beitrag von 17,5% ausreicht, um sämtliche Geldleistungen des Sozialstaats zu finanzieren, wenn sich - wie im Schweizer Grundren-

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten	768 - 1.536 EUR	10
Übergangszuschlag Renten		2
Arbeitslosengeld	640 - 1.280 EUR	1,5
Erziehungsgeld	640 - 1.280 EUR	0,5
Kindergeld	je Kind 160 EUR (zusätzl. bis 160 EUR Zuschlag)	2
Krankengeld	640 - 1.280 EUR	0,2
Ausbildungsgeld	640 EUR (davon 50% Darlehen)	0,3
Grundsicherung	640 EUR (davon 50% Darlehen)	1
Beitrag Grundeinkommensversicherung (GEV) insgesamt (auf Einkommen lt. ESt, ohne Beitragsbemessungsgrenze/„Sozialsteuer“)		17,5

Abbildung: Modell Grundeinkommensversicherung GEV) - Leistungen und Beiträge (Stand 2004)

Quelle: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt, (Rowohlts enzyklopädie) 2004, S. 258

tensystem - das Leistungsniveau zwischen dem Grundeinkommen und maximal seinem Doppeltem bewegt. Wenn dann auch noch die Krankenversicherung, als Bürgerversicherung, genauso finanziert wird - ein Beitrag von etwa 7,5% würde (wie in Österreich) ausreichen -, könnte die Einkommenssteuer auf maximal 25% gesenkt werden.

Ein solches Modell hat einen großen Vorzug und einen kleinen Nachteil. Der Vorzug liegt darin, dass die deutsche Tradition der Sozialversicherung nicht über Bord geworfen würde, wie das bei einem rein steuerfinanzierten Grundeinkommen des Typs „Bürgergeld“, „Negative Einkommenssteuer“ oder „Sozialdividende“ der Fall ist. Sie würde aber gründlich modernisiert. Denn nun müssen sich alle Bürger beteiligen. Der kleine Nachteil liegt darin, dass eine Grundeinkommensversicherung zwar jedem ein Grundeinkommen garantiert, doch im ersten Schritt würden diejenigen, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen wollen - und auch keine kleinen Kinder erziehen oder studieren -, nur ein teilweises Grundeinkommen erhalten, ein „Bafög für alle“, bei dem wie im heutigen Bafög für Studierende die Hälfte des Betrags als Darlehen gezahlt wird. Doch auch dieser Nachteil ist - langfristig betrachtet - kein großer.

Denn anstatt die Bürger bürokratisch zu „fordern“, werden sie nun als freie ökonomische Entscheider betrachtet, die sich für eine von ihnen gewählte Zeitspanne für oder gegen die Teilnahme am Arbeitsmarkt entscheiden. Statt der durchaus diskriminierend klingenden „Ein-Euro-Jobs“ könnte der Darlehensanteil bei gemeinnützigem Engagement entfallen. Angesichts der absehbaren Streichung des Wehrdienstes und vor dem Hintergrund immer flexiblerer Erwerbsarbeit wäre damit ein Instrument geschaffen, mit dem sich die Bürger auch neben und statt der Erwerbsarbeit phasenweise anderen Aufgaben zuwenden können. Auf den möglichen Einwand, damit würde ein Niedriglohnsektor entstehen, lässt sich zweierlei entgegenbringen: Wer sich erwerbslos meldet, erhält bei einer Grundeinkommensversicherung ohne Zeitbegrenzung einen Betrag zwischen Grundeinkommen und maximal dessen Doppeltem, ohne Einkommensanrechnung und ohne Darlehensanteil. Die Gesellschaft bleibt in der Verantwortung für den Zugang zur Erwerbsarbeit. Doch ein Mix von Grundeinkommen und Erwerbseinkommen wird nicht als Problem, sondern als Chance gesehen. Die traditionskapitalistische Ideologie, dass nur Erwerbsarbeit gutes, weil „primäres“ Einkommen ist, wird überwunden.

Es gibt also einen Einstieg in ein Grundeinkommen. Wie aber kommt die Gesellschaft dahin? Natürlich vor allem, indem darüber diskutiert wird, indem die Ängste vor einer allgemeinen Grundeinkommensfaulheit durch nüchterne Betrachtung verschwinden und die Chancen in den Blick geraten. Vorhin war die Rede davon, dass ein Grundeinkommen soziale Grundrechte garantiert und somit die Demokratie einen neuen und wirksamen Grund erhält. Das aber erfordert auch neue demokratische Methoden. Auch hier kann Deutschland von der Schweiz lernen. Damit ein Grundeinkommen auch von allen akzeptiert wird, muss von allen darüber entschieden

werden. Anstelle die politische Elite, wie bei „Hartz IV“, mit der Entscheidung allein zu lassen, wäre ein bundesweites - und irgendwann vielleicht auch ein europa-weites - Referendum der richtige Weg, der Einstieg in eine direkte Demokratie. Die politischen Eliten sind damit nicht aus der Verantwortung. Aber sie müssen um die Bürger werben.

Sozialpolitische Anthroposophie?

Was nun kann die Anthroposophie (und die noch kleine, aber smarte Dreigliederungsbewegung) dazu beitragen? Zunächst natürlich müsste der fundamentale Irrtum ausgeräumt werden, das „Soziale Hauptgesetz“ habe mit der Sozialstaatlichkeit der Gegenwart praktisch nichts zu tun. Dann müsste man sich konkrete Gedanken über die Ausgestaltung des Sozialstaats machen und diese Ideen auch als Ideen, als Bewusstseinsfrüchte vertreten. Dort, wo sich anthroposophische Sozialwissenschaftler einschlägig äußern, geschieht dies bislang merkwürdig eingeschränkt. Ein Beispiel dafür ist der von Udo Hermannstorfer, Harald Spehl und Christoph Strawe zuerst 1999 veröffentlichte Vorschlag für eine „Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich“. Zurecht wird analysiert, dass „die Formel ‚Erwerbsarbeit = Einkommen‘ für immer weniger Menschen gilt: Sozialeinkommen erhalten einen immer größeren Stellenwert. Werden nicht neue Wege beschritten, so werden die Gesellschaftsstrukturen unserer Staaten innerlich zerfallen.“¹⁰ Am Beispiel der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung über eine modifizierte, eventuell gestaffelte Mehrwertsteuer statt über lohnbezogene Beiträge wird nachgewiesen, dass diese die nationale Sozialpolitik weitgehend unabhängig macht vom globalisierten Konkurrenzkampf um Arbeitskosten und damit das Rechtsleben wieder für demokratische Entscheidungen zugänglich hält.¹¹

Doch das Konzept von Hermannstorfer u. a. belässt die Leistungsseite der Sozialversicherungen wie bisher lohnarbeitszentriert, ganz im Sinne der eingangs (von Leber) skizzierten zweiten Interpretation des „Sozialen Hauptgesetzes“, die eben kein Grundeinkommen will. Dabei wäre der Gedanke der Konsumbesteuerung sinnvoll genau damit zu verknüpfen, wie dies Benediktus Hardorp in pointierter Weise skizziert: „Aus meiner Sicht ist tatsächlich die *Konsumbesteuerung* aus dem gleichen Punkt wie die *Trennung von Arbeit und Einkommen* systematisch zu denken, weil sie ähnliche Wirkung auf die menschliche Lebensorientierung - im Hinblick auf die Entwicklungsbedingungen des höheren Ich - hat. Die *Nominaleinkommensteuer* lenkt das menschliche Interesse und den Blick auf die nominalen, *geldlichen Einnahmen*, die nicht immer mit den eigenen Intentionen und Realitäten in Übereinstimmung stehen. Die *Ausgabensteuer* lenkt den Blick darauf, was man mit seiner Verfügungsmacht, die im Geld besteht, im Leben unternehmen kann, d. h. *auf die eigenen Taten* und die *Tatenfolgen*. In der Praxis erleben wir wohl den Umbau des Steuersystems von der Einkommens- bzw. Ertragsbesteuerung auf die Ausgabenbesteuerung - es wird aber nicht ausreichend verstanden.“¹² Hardorp,

der sich seit mehr als 20 Jahren für die Idee des Grundeinkommens ausspricht¹³, betont damit nicht nur - wie Eisenhut und die klassischen „Dreigliederer“ - die „soziale Aufmerksamkeit“ in kleineren gemeinschaftlichen Zusammenhängen. Vielmehr sieht er eine anthroposophische Perspektive erst dann wirken, wenn der Blick auf die geistigen Prozesse im Sozialen der Gesellschaft insgesamt gelenkt wird, einschließlich des Staates.¹⁴

Im praktischen Leben sind die richtigen Dinge gemischt, dem Zeitgeist folgend. Hardorps Argument für die Ausgabenbesteuerung ist eher didaktischer Art. Als ein praktisches Problem tritt aber auf, dass vor allem bei den Wohlhabenderen ein beachtlicher Teil des Einkommens für Ausgaben verwendet wird, die mit den bisherigen und vorgeschlagenen Konsumbesteuerungen gar nicht erfasst werden, beispielsweise Immobilien und überhaupt Geldanlagen. Doch Immobilien kann man selbst nutzen, also einen konsumgleichen Nutzwert aus ihnen ziehen. Geldanlagen wiederum erhöhen künftige Konsummöglichkeiten, nicht selten in Ländern, die keine hohen Konsumsteuern erheben. Das spricht für Mischmodelle, also eine Kombination von Einkommens- und Ausgabenbesteuerung. Die weiter oben skizzierte Idee der Grundeinkommensversicherung erhöht die Gerechtigkeit auf der Seite der Einkommensbesteuerung, weil die Kosten des Grundeinkommens von allen nach Leistungsfähigkeit getragen werden - und belässt die Beiträge gleichwohl auf einem Niveau, das den Wohlhabenderen nicht gleich als Enteignung vorkommt. Wogegen sie sich in der Regel erfolgreich wehren.

Was aber ist mit der Arbeit in einer Gesellschaft mit Grundeinkommen? Trotz Rationalisierungshoffnungen und -befürchtungen wird es weiterhin Arbeit geben. Eine vollständige Entkopplung von Arbeit und Einkommen mag nicht einmal ein Ziel sein, wie Steiner im „Sozialen Hauptgesetz“ beobachtete: das Heil, die Wohlfahrt einer Gesellschaft ist „um so“ größer, je weiter die Entkopplung geht. „Es kann überhaupt kein einzelner heute irgend etwas theoretisch ausdenken oder in die Wirklichkeit umsetzen, was als solches die soziale Frage lösen könnte.“ Und doch: „Es muss die Möglichkeit herbeigeführt werden, dass ein jeder freiwillig tut, wozu er berufen ist nach dem Maß seiner Fähigkeiten und Kräfte.“¹⁵ Dazu würde ein Grundeinkommen gewiss beitragen.

Anmerkungen

1 Dazu genauer: Opielka, Michael, 2004, *Der Ort der Werte in der Gesellschaft. Zu einer anthroposophischen Erweiterung der Soziologie*, in: Ravagli, Lorenzo (Hrsg.), *Jahrbuch für anthroposophische Kritik 2004*, München: Novalis, S. 7-32 sowie ders., 2004, *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 207ff.

2 Leber, Stefan (Hrsg.), 1986, *Das Soziale Hauptgesetz. Beiträge zum Verhältnis von Arbeit und Einkommen*, Stuttgart: Freies Geistesleben

3 Steiner, Rudolf 1987 (1906), *Lucifer-Gnosis 1903-1908*. GA 34, 2. Aufl., Dornach: Rudolf Steiner Verlag, S. 213, 217

4 In a.a.O. (Fn. 2), S. 15ff. Lebers vermittelnde Position erscheint gleichwohl unbefriedigend, weil der Kerngedanke der ersten Position, einer Entkopplung von Arbeit und Einkommen, systematisch nicht auf verschiedene Personengruppen aufgeteilt werden kann, sondern im Grunde eine Tendenz meint: ein immer

größerer Teil des Einkommens sollte nach diesem Prinzip verteilt werden und zwar an jeden.

5 Eisenhut, Stephan, 2004, *Das soziale Aufmerksamkeits-syndrom. Hartz IV, Grundeinkommen und Bewertung menschlicher Arbeit*, in: *die Drei*, 11, S. 50

6 Steiner, Rudolf, 1979 (1922), *Die geistig-seelischen Grundkräfte der Erziehungskunst*. GA 305, Dornach: Rudolf Steiner Verlag, S. 236

7 Kugler, Walter, 1986, *Das Soziale Hauptgesetz, ein national-ökonomisches Prinzip*, in: Leber, a.a.O. (Fn. 2), S. 69

8 Schmid, Thomas (Hrsg.), 1984, *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*, Berlin: Wagenbach; Opielka, Michael/Vobruha, Georg (Hrsg.), 1986, *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt: Fischer

9 Dazu genauer: Opielka, Michael, 2004, *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek: Rowohlt 2004.

10 Hermannstorfer, Udo/Spehl, Harald/Strawe, Christoph, 2003 (zuerst 1999), *Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich. Ein Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung*, Ms., Stuttgart u.a.: Institut für soziale Gegenwartsfragen u.a. (<http://www.sozialimpulse.de/lhnnk.htm>), S. 4

11 Ganz Ähnliches schlug jüngst die Landesregierung Schleswig-Holstein, konkret deren Finanzminister Ralf Stegner, belehrt durch die guten Erfahrungen der unmittelbaren skandinavischen Nachbarn vor: Landesregierung Schleswig-Holstein, 2004, *Anders steuern: Gemeinwesen stärken. Der schleswig-holsteinische 10-Punkte-Plan für ein sozial gerechtes und einfaches Steuersystem*, Kiel, S. 24ff.

12 Dr. Benediktus Hardorp (Mannheim) in einem Brief an den Autor dieses Beitrags vom 7. Januar 2005.

13 Hardorp, Benediktus, 1984, *Trennung von Arbeit und Einkommen? Anthroposophische Perspektiven zu einer zentralen Gegenwartsfrage*, in: Leber, Stefan u.a., *Arbeitslosigkeit. Ursachen und Auswege*, Stuttgart: Freies Geistesleben, S. 65-98

14 Noch konsequenter wird dies in seinem Aufsatz *Soziale Leiblichkeit menschlicher Gruppen. Innere Funktionsweise sozialer Gebilde und soziale Erneuerung*, in: *Das Goetheanum*, 47/2004, wo er - im Grunde über die Dreigliederung hinausweisend - das „Allerheiligste“ der sozialen Gebilde“ eben „letztlich nicht in einzelnen Menschen“ sieht, sondern in ihrem „Gemeinschaftsgeist“. Demokratische Verfahren rühren daran allenfalls; das „menschliche Sinnenweltbewußtsein“, das in ihnen als „letzte Rechtsquelle der sozialen Welt und ihrer Vereinigungen“ gilt, bedarf auch „anderer Autonomiequellen in Vereinigungen“, sozusagen „als das ‚oberste Organ‘ des gewöhnlichen Bürgerbewußtseins“. In der Anthroposophischen Gesellschaft sieht er dies „mit der Einsetzung der Hochschule als einer Art geistigen ‚Wächterrats‘“ realisiert. „Wissenschaft spricht überall durch sich selbst. (...) Sachgerechtes Wissenschaftsverhalten - unter Einbezug der anthroposophischen Geisteswissenschaft - erzeugt heute *Hochschule als neuen Mysterienort*“ (S. 13f.). Dies entspricht dem analytischen Konzept der Viergliederung, wie es in Opielka, a.a.O. (Fn. 1) vorgestellt wird.

15 Steiner, a.a.O. (Fn. 3), S. 216

Autorennotiz: Prof. Dr. Michael Opielka ist Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena und derzeit (2004-5) Visiting Scholar an der University of California at Berkeley, School of Social Welfare. Er ist zudem Geschäftsführer des Institut für Sozialökologie in Königswinter und Lehrbeauftragter am Seminar für Soziologie der Universität Bonn. Aktuelle Veröffentlichungen: *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek (Rowohlt) 2004; *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften) 2004. Kontakt: michael.opielka@isoe.org

HARTZ IN KÜRZE

Hartz I-IV sind benannt nach dem VW-Personalvorstand Peter Hartz. Er leitete im Auftrag der Bundesregierung eine Kommission, die Konzepte für Reformen am Arbeitsmarkt entwickeln sollte.

Hartz I. Kern sind die Personal-Service-Agenturen (PSA), die Arbeitslose gegen Honorar einstellen und als Leiharbeiter an Firmen vermitteln.

Hartz II. Seit 1. April 2003 gelten die neuen Minijobs und ICh-AGs.

Hartz III. Die Arbeitsverwaltung soll „schlanker“ organisiert, Arbeitslose „effizienter“ vermittelt werden. Aus der Bundesanstalt wurde im Januar 2004 die Bundesagentur für Arbeit.

Hartz IV: Erwerbsfähige Langzeitarbeitslose bekommen statt Arbeitslosen- oder Sozialhilfe nur noch eine Leistung, das so genannte Arbeitslosengeld II (ALG II). Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger werden gemeinsam in Jobcentern bei Agenturen oder Kommunen betreut.

Das Arbeitslosengeld I in Höhe von 67 Prozent/60 Prozent (mit/ohne Kinder) des bisherigen Nettoentgelts wird nur noch maximal zwölf Monate bezahlt, für über 55-Jährige 18 Monate.

Arbeitslosengeld II: Wer danach keine neue Arbeit hat und „bedürftig“ ist erhält nun ALG II: Die neue Leistung liegt auf Sozialhilfeniveau, während die bisher gezahlte „Arbeitslosenhilfe“ für Arbeitslose mit Kindern 57 Prozent, für Arbeitslose ohne Kinder 53 Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitsnettoentgeltes betrug. Im Westen beträgt das ALG II 345 Euro, im Osten 331 Euro im Monat. Dazu gibt es Zuschüsse für Kinder, Wohngeld und Heizung. Das Arbeitslosengeld II ist keine Versicherungsleistung mehr. Ob und wie viel gezahlt wird, richtet sich nicht nach dem letzten Einkommen, sondern nach der „Bedürftigkeit“. Rund 500.000 Personen, die bisher Geld bekommen haben, gehen künftig leer aus. Das hängt damit zusammen, dass beim Arbeitslosengeld II das Einkommen von Angehörigen und das Vermögen mit einbezogen werden (wie bisher schon bei der Sozialhilfe). Viele, die noch etwas bekommen, haben weniger als bisher.

Zumutbarkeit: Arbeitslose müssen (fast) jede Arbeit annehmen. Welche Qualifikation ein Arbeitsloser hat, wie weit die angebotene Stelle weg ist, wie bezahlt wird - all das spielt keine Rolle mehr. Arbeitslose haben auch keinen Anspruch darauf, dass mindestens Tariflohn oder das ortsübliche Entgelt gezahlt wird. Abgelehnt werden kann Arbeit nur noch, wenn sie „sittenwidrig“ ist.

Das verschlechtert nicht nur die Position der Erwerbslosen: Auch für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, wächst der Druck, Verschlechterungen bei Arbeitszeit, Entgelt und sonstigen Arbeitsbedingungen hinnehmen zu müssen.

Anrechnung: Bis auf ein sogenanntes „Schonvermögen“ muss das Angesparte aufgebraucht werden, bevor ein Anspruch auf „Arbeitslosengeld II“ besteht. Nicht angerechnet werden ein angemessenes Auto und eine angemessene Eigentumswohnung sowie ein Freibetrag von 200 EUR pro Lebensjahr (maximal 13.000 EUR) plus der gleiche Betrag für die Altersvorsorge - also etwa für Lebensversicherungen. Das bedeutet, dass viele Arbeitslose ihre Lebensversicherung unter erheblichen Einbußen auflösen müssen.

Quellen: www.fr-aktuell.de/uebersicht/alle_dossiers/politik_inland/wie_viel_staats_braucht_der_mensch/hartz_kommission // www.igmetall.de/themen/arbeitslosengeld_ii/bewertung.html //

ARBEITSWILLE, ARBEITSFÄHIGKEIT, EINKOMMEN

Hartz IV und seine Alternativen¹

Sylvain Coiplet

Wieso versprechen sich die etablierten Parteien von Hartz IV eine Senkung der Arbeitslosenquote? Es gibt doch kaum offene Stellen. Die Aussicht, als Arbeitsloser noch schneller als bisher zu verarmen, wird wohl nichts daran ändern, dass es einfach zu wenig Arbeitsplätze gibt, so sollte man meinen. Viktor Steiner, Arbeitsmarkt-Experte beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, also jemand, der auf der Höhe der Wissenschaft steht, hält das aber für einen Irrglauben und verteidigt Hartz IV: „Jobs gibt es, sie können nur aufgrund ungünstiger Bezahlung und ungünstiger Arbeitsbedingungen nicht besetzt werden. Außerdem könnte es noch mehr von diesen Jobs geben, falls die Löhne sinken.“ Seine Prognose: 200.000 neue Arbeitsplätze mit Löhnen in der Größenordnung von 5 Euro die Stunde.

Wie weit die Löhne bei den bisherigen Arbeitsplätzen in Mitleidenschaft gezogen werden, vermag Viktor Steiner nicht zu sagen, - er spricht von einem „gewissen Verdrängungseffekt“. Fest steht aber: Je größer der Verdrängungseffekt, je mehr Arbeitsplätze, weil sich die Arbeitgeber mehr Arbeitnehmer leisten können. Viktor Steiner ist nicht umsonst Arbeitsmarkt-Experte. Selbst auf dem Biomarkt werden Zucchini verschertelt, wenn es gegen den Herbst hin plötzlich zu viel davon gibt. Auch Arbeitnehmer müssen in unseren schweren Zeiten mit ihrem Stundenlohn herunter, wenn sie gekauft werden wollen. Sonst vergammeln sie in den Vitrinen der Marktwirtschaft. In dieser Art der Wissenschaft steckt so viel Menschenverachtung, dass man sich fragt, wieso die Proteste gegen Hartz IV nicht noch stärker ausfallen. Dies liegt wohl an dieser allgemeinen Resignation, die bis in die Montagsdemonstrationen hinein zu spüren ist. Obwohl Initiatoren wie Attac und die lokalen Sozialforen klar gemacht haben, dass sie nicht zurück zum alten Sozialstaat wollen, fehlt es ihnen - genauso wie den Arbeitsmarkt-Experten - an einer umfassenden Strategie gegen die Arbeitslosigkeit. Und dies gilt leider auch von manchen anthroposophischen Autoren, die versuchen, Alternativen zum Arbeitsmarkt und zur damit einhergehenden Arbeitslosigkeit aufzuzeigen.

Grundeinkommen statt Arbeitsmarkt?

Mit seinem Ansatz einer sozialen Dreigliederung geht Rudolf Steiner davon aus, dass nur Leistungen auf den Markt gehören. Nicht nur das Kapital und der Grund und Boden, sondern auch die Arbeit müssen demnach aus dem Kreislauf des Wirtschaftslebens herausgenommen und nach den Prinzipien des Geisteslebens bzw. Rechtslebens gehandhabt werden. Das heißt erst einmal, dass es keinen

Arbeitsmarkt mehr geben kann. Es wird vielmehr das Arbeitsrecht so ausgebaut, dass nicht mehr der auf dem Markt erzielte Stundenlohn darüber entscheidet, wie viele Stunden gearbeitet werden muss, sondern genau das Gegenteil. Es soll demokratisch festgelegt werden, welche Stundenzahl bei den jeweiligen Berufen zumutbar ist. Der Stundenlohn muss dann entsprechend so gemessen werden, dass jeder, auch der Ungeschickteste, davon leben kann. Erst wenn dies gewährleistet ist, ist es möglich, nicht mehr für sich, sondern für die anderen zu arbeiten. Die Tatsache, dass alle an einer solchen Arbeitsteilung gewinnen, bezeichnet Rudolf Steiner 1905 als soziales Hauptgesetz und ab 1918 als die Brüderlichkeit als Prinzip des Wirtschaftslebens. Dem demokratischen Staat steht es dagegen zu, Kindern, Eltern, Altgewordenen und Kranken auch dann ein Einkommen bzw. Teileinkommen zu sichern, wenn sie gar nicht - oder nur beschränkt - für andere arbeiten. Hier gilt nicht das Prinzip der Brüderlichkeit, sondern das der Gerechtigkeit.

Das ist noch lange nicht alles, was Rudolf Steiner zum Thema Arbeitsmarkt beizutragen hat. Es reicht aber bereits, um klarzustellen, dass es bei einer sozialen Dreigliederung *nicht* darum gehen kann, einfach allen ein bedingungsloses Grundeinkommen vom Staat ausbezahlen zu lassen. Dies wäre eine Fehleinschätzung des Staates und seiner Aufgaben. Die Idee eines

solchen Grundeinkommens ist leider unter Dreigliederungsinteressierten weit verbreitet. So zuletzt in *Das Goetheanum* 35/2004, Seite 9, wo es als Alternative zu Hartz IV angesehen wird.

Was der Staat wirklich gut kann, ist eine Kürzung der Arbeitszeit zu beschließen und - zum Entsetzen unserer Arbeitsmarkt-Ideologen - mit den Vertretern der Wirtschaft über Mindestlöhne zu verhandeln. Zu einer Überwindung der Arbeitslosigkeit würde es aber erst beitragen, wenn der Staat parallel dazu dafür sorgt, dass die *Wirtschaft kein bedingungsloses Einkommen mehr auszahlen kann*. Dass es heute, wie von Hartz richtig gesehen, nur noch neue Jobs geben kann, wenn das Lohnniveau sinkt, liegt nämlich daran, dass auf der anderen Seite die Einnahmen aus dem Besitz von Unternehmen bzw. Aktien und Zinseszins-Geschäften unkontrolliert weiter steigen. Diese Einkommen koppeln sich von der eigenen Leistung ab. Um den Anspruch der Geldgeber zu bedienen, werden Mitarbeiter auch dann massenhaft entlassen, wenn die Unternehmen bereits Gewinne machen. Statt 5 Prozent sollen es 10 oder besser 15 Prozent werden und das natürlich unbefristet. Wer es nicht

ganz so eilig hat, setzt lieber auf das sichere exponentielle Wachstum des Zinseszinses. Auch diejenigen, die damit nur ihre Rente, das heißt ihr zukünftiges Grundeinkommen finanzieren müssen, erhalten ein System am Leben, das nur noch die Wahl zwischen hoher Arbeitslosigkeit und Niedriglöhnen zulässt, weil es nicht mehr genug zu verteilen gibt. Dass dies durch die Riester-Rente noch dazu staatlich subventioniert wird, ist besonders perfide, wenn man bedenkt, dass gerade die Altgewordenen eigentlich zu denjenigen gehören, die Anspruch auf ein staatlich ausbezahltes Grundeinkommen hätten. Stattdessen schaufeln sie mit am Massengrab.

Dreigliederung der Reform

Die soziale Dreigliederung wäre aber keine, wenn alle Reformen - so weitgehend sie auch sein mögen - allein vom Staat auszugehen hätten. Was ich an Maßnahmen bisher

aufgelistet habe, kann der Staat jederzeit im Angriff nehmen, wenn sich eine Mehrheit solche Reformen zutraut. Anders als bei der Arbeitszeit und den Mindestlöhnen lässt sich beim Zinseszins- und Aktienproblem sogar auf freiwilliger Basis Abhilfe schaffen, indem man möglichst auf noch zu gründende alternative befristete Währungen umsteigt. Zu einer umfassenden Alternative zu Hartz IV gehört aber mehr. - Auf Seiten des

Wirtschaftslebens stellt sich die Frage, wie die Mindestlöhne nicht nur versprochen, sondern auch gehalten werden können. Es gehört zur hohen „Weisheit“ der Arbeitsmarkt-Experten, zu behaupten, dass die Marktgesetze von selbst die Unternehmen dazu bringen, dort zu investieren, wo die Löhne niedrig sind und die Arbeitssuchenden dazu, dorthin zu wandern, wo sie bessere Löhne kriegen. Die Marktgesetze hätten aber bis Hartz IV nicht greifen können, weil die Arbeitslosenhilfe zu hoch war und die Leute, statt nach Bayern, lieber in den Sozialstaat hinein gewandert sind. Die Marktwirtschaft gleicht aber dem Fahrer eines Rettungswagens, der auf den Einsatz der Sirene verzichtet, mit der Begründung, er würde schon in die richtige Richtung fahren und möchte die anderen Fahrer lieber nicht stören. Nur dass derjenige, der umgefahren wurde, dann schon längst tot ist, wenn der Rettungswagen ankommt. Der wirtschaftliche Strukturwandel ist nichts für Politiker, aber auch nichts für Marktideologen. Er ist nur dann schnell genug, wenn alle Marktakteure, die es noch können, gemeinsam am selben Strang ziehen, um den Betroffenen zu helfen. Dass die Arbeitslosigkeit heute gerade in den neuen Bundes-

VERFASSUNGSWIDRIG

Der Verfassungsrechtler Rüdiger Zuck hält Hartz IV in Teilen für unvereinbar mit dem Grundgesetz

Hartz IV sei mit dem Verfassungsgebot der Vertragsfreiheit nicht vereinbar, so der Rechtsprofessor gegenüber der Stuttgarter Zeitung. Hartz IV zwingt Arbeitslose zum Abschluss einer sogenannten Eingliederungsvereinbarung, die sie verpflichte, jede zumutbare Arbeit anzunehmen. Falls ein Betroffener die Vereinbarung mit seinem Fallmanager nicht unterschreiben will, wird - so Zuck - die fehlende Unterschrift durch einen staatlichen Zwangsakt ersetzt. Da praktische jede Arbeit als zumutbar gelte, laufe das auf Zwangsarbeit hinaus. Zuck hält dagegen, der Begriff der Zumutbarkeit müsse ein humaner sein. Zitat: „Weil Hartz IV Freiheitsrechte der sozial Schwachen nicht achtet, halte ich das Gesetzespaket in Teilen für verfassungswidrig“. Es gehe nicht an, dass der Staat nur noch nehme, aber nichts mehr gebe.

Wolfgang Schulz-Braunschmidt: „Zwangsarbeit mit Hartz IV“, Stuttgarter Zeitung vom 2.2. 2005

HARTZ IV ENTWÜRDIGT, ENTEIGNET UND SCHAFFT UNSICHERHEIT

Eine Rutsche in die Armut

Der übelste Auswuchs von Agenda 2010 ist Hartz IV. Mit der Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe werden Hunderttausende in die Armut getrieben. Diese Politik verbaut Kindern und Jugendlichen aus den betroffenen Familien ihre Zukunftschancen und raubt Älteren ihre Ersparnisse. Millionen Erwerbslose können gegängelt und bestraft werden. Besonders hart betroffen sind Migrantinnen und Migranten, denen Abschiebung droht wenn sie mit Alg II zu SozialhilfeempfängerInnen werden. Hartz IV ist durch und durch unsozial und menschenverachtend.

Nicht nur Erwerbslose betroffen

Hartz IV fordert Arbeit um jeden Preis - auch ohne Bezahlung. Die neuen Zumutbarkeitsregeln zwingen Arbeitslose, Jobs mit einer Bezahlung bis zu 30% unter Tarif anzunehmen. Dadurch entsteht neuer Druck auf die Löhne. Lohnsenkungen, vor allem im unteren Tarifbereich, werden zwangsläufige Folge sein. Bis in die Mittelschichten hinein schürt Hartz IV Angst vor Erwerbslosigkeit und sozialem Abstieg. Es entsteht ein gesellschaftliches Klima der Unsicherheit. Zukunftsangst greift um sich.

Millionen Menschen geraten in prekäre Verhältnisse oder an deren Rand. Sie werden auf diese Weise erpressbar gemacht für Arbeitszeitverlängerungen und die weitere Privatisierung sozialer Sicherung. Die ganze Gesellschaft soll für die kapitalistische Verwertungsmaaschine zugerechnet werden.

Hartz IV gibt Rechtsextremen Auftrieb

Eine besonders fatale Wirkung der unsozialen Politik von Agenda 2010 besteht darin, dass sie rechten Rattenfängern in die Hände spielt. Angst, Unsicherheit und Verarmung waren schon in der deutschen Vergangenheit der Nährboden, auf dem nationalistische und rassistische Ideologie besonders gut gedieh. Auch jetzt versuchen Rechtsradikale wieder, die Unzufriedenheit für sich zu nutzen. Politisch ist Hartz IV daher ein brandgefährliches Spiel mit dem Feuer.

Es gibt Alternativen. Wir wehren uns gegen jeden weiteren Schritt der Zerstörung und Privatisierung sozialer Sicherung, aber wir wollen nicht einfach zurück zum alten Sozialstaat.

Unsere Ziele sind:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am gesellschaftlichen Reichtum für alle - ob sie Arbeit haben oder nicht, d.h. Grundeinkommen und Mindestlöhne, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen
- Steuergerechtigkeit und Umverteilung der gigantischen Vermögen und Gewinne
- deutliche Arbeitszeitverkürzung
- Reform der sozialen Sicherungssysteme auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Solidarität

Erfolg ist möglich. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik waren Empörung und Ablehnung gegenüber einer unsozialen Politik so groß wie heute. Von Gewerkschaften über Sozialverbände, Erwerbsloseninitiativen bis zum Kinderschutzbund und kirchlichen Kreisen geht die Ablehnung von Hartz IV. Wenn wir dem ein breites gesellschaftliches Bündnis entgegenstellen, kann Hartz IV gestoppt werden. [...]

Aus einem Aufruf von Attac Deutschland, www.attac.de/hartz

ländern so hoch ist, liegt auch daran, dass Helmut Kohl nach der Wiedervereinigung so naiv war zu glauben, dass seine real existierenden Kapitalisten sein einzig Vaterland über ihre eigenen Interessen stellen und in Ostdeutschland investieren würden.

Und das Geistesleben? Der spätere Rudolf Steiner unterscheidet nicht nur wie 1905 zwischen Arbeit und Einkommen, sondern zwischen Arbeitswille, Arbeitsfähigkeit und Einkommen. Den Arbeitswillen verspricht er sich von der oben genannten demokratischen Bestimmung der Arbeitszeit und vom Wissen, dass bei einer sozialen Dreigliederung keiner mehr Einkommen beziehen wird, ohne im Gegenzug sein Mögliches geleistet zu haben. Er sieht aber darin keinen vollwertigen Ersatz für die bisherigen finanziellen Anreize. Es bedarf darüber hinaus eines Geisteslebens, der einen nicht nur arbeitsfähig, sondern auch bis ins hohe Alter lernbegierig macht. Sonst wird der Mensch durch den Strukturwandel überfordert, weil er einen neuen Beruf lernen soll, aber nichts mehr hasst, als die Schulbank zu drücken. Die Fähigkeiten sollen so weit entwickelt werden, dass sie Antrieb zum Handeln werden. Also - statt Arbeitsmarkt - ein von den Wirtschaftsakteuren koordinierter Strukturwandel, ein demokratisches Arbeitsrecht und eine „Arbeitswut“, wie man sie bisher nur von freien Künstlern kennt.

Erst wenn man alle diese Elemente zusammennimmt, ergibt sich eine gangbare Alternative, oder besser, ergeben sich einander ergänzende und stützende Alternativen zu Hartz IV.

¹ Eine andere Fassung dieses Artikels ist erschienen in der Zeitschrift Die Drei 10/2004.

DAS GRUNDEINKOMMEN - EINE CHANCE FÜR DIE DREIGLIEDERUNG?

Bernhard Steiner

Unter einigen Sozialwissenschaftlern ist das bedingungslos ausbezahlte Grundeinkommen ein aktuelles Thema.¹ Das Grundeinkommen bietet viele Vorteile: die von Unternehmern als zu hoch betrachteten Arbeitskosten könnten gesenkt werden, mehr Menschen würden wieder den Weg zur Erwerbsarbeit finden. Anthropologisch betrachtet ist die Arbeit ein Gut, das der Mensch für seine seelisch-geistige Entwicklung braucht. Wichtig und entscheidend wäre allerdings die Finanzierung eines solchen Vorhabens über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Inwiefern ist der Vorschlag des bedingungslosen Grundeinkommens mit der Idee der Dreigliederung zu vereinbaren?

Die drei Missverständnisse der Dreigliederungsbewegung

Im Gespräch bemerke ich immer wieder, das dieser, - im Grunde genommen - einleuchtenden Idee, jedem Menschen ein Grundeinkommen zu gewähren, viele

skeptisch gegenüber stehen, auch Anthroposophen und Menschen, die sich mit der Dreigliederung beschäftigen. Wo liegt eigentlich das Problem? Ich glaube es liegt an drei Missverständnissen welchen die Dreigliederungsbewegung ausgesetzt ist.

Das Erste - und vielleicht Wichtigste - ist die Verwechslung der Dreigliederung mit der alten platonischen Gliederung des Staates in Nährstand, Wehrstand und Lehrstand. Dieses Standesdenken beruht - worauf schon Steiner hinwies² - darauf, dass man die Begriffe Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben im Sinne der platonischen Stände denkt, ganz nach dem Schema: *Geistesleben* = Lehrer, Künstler, etc; *Rechtsleben* = Politiker, Beamter, Verwaltungsfachmann, etc; *Wirtschaftsleben* = Unternehmer, Fabrikarbeiter, etc. Die Gliederung in Stände hat die Dreigliederung als „langweilig“ und „uninteressant“ erscheinen lassen.³ Ja, sie führt in ihrer Konsequenz zu einer *elitären* Dreigliederung, die wiederum - zu Recht - bei den meisten Menschen auf Ablehnung stoßen muss.

Um dieses Missverständnis zu überwinden, gilt es jegliche aus dem Individuum entspringende Tätigkeit, sei sie „körperlich“ oder „geistig“ als „Geistesleben“ zu verstehen. Auch das, was z.B. der Fließbandarbeiter verrichtet, entspringt seinem „Geistesleben“. Diesem recht weit gefassten Begriff des Geistesleben folgt als Konsequenz, dass sich die Finanzierung des geistigen Lebens mit Schenkungsgeld nicht ohne weiteres auf einen bestimmten Menschenkreis beschränken lässt, sondern eigentlich alle Menschen einschließt.⁴ So gedacht läge die Dreigliederung auf einer Linie mit dem Konzept des Grundeinkommens.

Ein zweites, weiteres Missverständnis der Dreigliederung besteht darin, sie als eine Utopie zu verstehen, die wohl gut gemeint ist, sich „in den heutigen Verhältnissen aber nicht realisieren lässt“. Dagegen wandte Steiner sich vehement: *„Dreigliederung: die Menschen finden sie heute schwer verständlich, weil sie eben nicht haben sehen wollen auf das, was wirklich geschehen ist. Die Entwicklung der Menschheit hat eigentlich in den Tatsachen, die sich nur den Blicken der Menschen entziehen, ein großes Stück der Dreigliederung schon verwirklicht, nur passen sich die Menschen der Verwirklichung nicht an.“*⁵ Es folgt an dieser Textstelle dann eine Beschreibung der Entwicklung der Eisenindustrie um die Jahrhundertwende, in der immer weniger Beschäftigte mit Hilfe einer verbesserten Technik immer mehr produzieren. Wenn wir bedenken, dass in den letzten 100 Jahren die Produktivität - gerade in der Eisenverarbeitung - nochmals um ein vielfaches gesteigert werden konnte, wird deutlich: die menschliche Arbeit die nötig ist, um ein gewisses Produkt herzustellen, wird immer unbedeutender, die angewandte Technik und das Kapital hingegen ausschlaggebend. Dieser „Emanzipationsprozess der Wirtschaft“, wie ihn an der erwähnten Stelle Steiner nennt, ist insofern als eine Verwirklichung der Dreigliederung zu verstehen, als er auf eine Trennung von Leistung und Einkommen hinaus läuft. Allerdings ist es eine chaotische Trennung, wenn z. B. die Aktionäre ein Einkom-

men bekommen ohne eine Leistung zu erbringen, oder - wie im Fall der „working poor“, die Tagesarbeit nicht reicht um zu leben. Entscheidend für die Zukunft wird sein, dass diese Entkoppelung nicht chaotisch und ungerecht verläuft - wie in dem soeben erwähnten Beispiel -, sondern aus dem *Recht* gestaltet wird.⁶ Der technische Fortschritt und die Verselbständigung der Geldprozesse, die ihn begleiten, sind schon viel weiter gekommen, als sich dessen die Menschen bewusst sind. Daher gilt: nicht eine Utopie ist die Trennung von Leistung und Einkommen, sondern eine Konkretisierung; nicht die Verwirklichung irgendwelcher anthroposophischen Ideologie, sondern schlicht und einfach die Etablierung einer sozialen Ordnung welche der realen Entwicklung Rechnung trägt.

Auch über das dritte Missverständnis hatte sich Steiner schon zu Lebzeiten beklagt: er sei mit seiner Schrift zur Dreigliederung *„Die Kernpunkte der sozialen Frage“* „...im Grunde missverstanden worden auf allen Seiten... So hat man namentlich vielfach dasjenige, was ich eigentlich nur zur Illustration der Hauptsache gegeben habe, für die Hauptsache selbst genommen“.⁷

Auch hier gilt: das Kulturleben (z. B. die Schule) ist nur eine mögliche Form des Geisteslebens und auch der Begriff „Rechtsleben“ ist nicht deckungsgleich mit „Staat“ und mit diesem einfach gleichzusetzen. Letzteres können wir uns so verdeutlichen: nicht der Staat soll die Bürger versorgen, sondern er muss eine Rechtssphäre schaffen, in welcher die Versorgung aller Bürger garantiert wird. Konkret heißt dies, der Staat müsste nur durch die Rahmenbedingungen eine Besteuerung der Ausgaben gewährleisten, so dass jedem das zukommt was ihm - wie vereinbart - zusteht. Seine Aufgabe würde er dann am besten erfüllen, wenn er sich inhaltlich nicht einmischte, sondern es ganz der persönlichen Initiative überlässt, was im Sozialen passiert oder nicht. Wir täten gut daran, Steiners Ausführungen zur Dreigliederung als einen immer wieder neu angesetzten Versuch zu verstehen, jene Einrichtungen zu beschreiben, die sich ergeben, wenn alles was mit den individuellen Fähigkeiten zusammenhängt, funktionell getrennt wird von dem Wirtschaftlichen. Die Trennung von Arbeit und Einkommen wäre die Hauptsache, die Schilderungen der möglichen Formen wie das geschehen kann (Institutionen) wären die Illustration.

Sich der Wirklichkeit anpassen

Werden die erwähnten Missverständnisse einmal erkannt, so könnten sich für das Wirken der Dreigliederung neue Türen auftun. Wenn Steiner davon spricht, dass sich die Dreigliederung in den Tatsachen schon verwirklicht hat, so ist das ein Hinweis darauf, dass die emanzipierten Geldsummen die wir heute auf der Welt haben und die sich zu oft in Grund und Boden stauen, eigentlich ein Geld sind, das sich schon zu Schenkungsgeld metamorphosiert hat, bloß dass es den Menschen vorenthalten wurde.⁸ Angesichts dieser Tatsache wäre es ein Gebot der Stunde, jeden Menschen an dem Produktivitätsfortschritt teilhaben zu lassen. Diese Teilhabe könnte über das Grundeinkommen geschehen.

Gegenwärtig weist alles darauf hin, dass sich weltweit die soziale Schere weiter auseinanderbewegen wird. Reiche Länder werden reicher, Arme ärmer. In Mitteleuropa nimmt die Zahl der Sozialhilfeempfänger und der „working poor“ seit Jahren zu. Nur zu oft sind hier gerade die alleinerziehenden Frauen die leidtragenden. Gäbe es ein Grundeinkommen statt der umständlichen Sozialhilfe, so könnte ihnen schnell und unbürokratisch geholfen werden. Die Haus- und Familienarbeit könnte aufgewertet werden. Doch nicht nur für die Frauen würde es ein Mehr an Freiheit bedeuten. Vieles würde einfacher: die ehrenamtliche Arbeit könnte einen Aufschwung bekommen, die Betriebe würden flexibler was Entlassungen und Neueinstellungen betrifft, auch „Normalverdienende“ hätten die Möglichkeit einer Auszeit, in der sie eigene Projekte verwirklichen können.

Politisch wäre das Grundeinkommen so etwas wie ein goldener Weg der Mitte, denn es zielt auf die Verbindung von liberalem mit sozialem Gedankengut. „Liberal“ weil das Grundeinkommen der Vormundschaft des Staates die Grundlage entzieht, indem die Entscheidungen über die Verteilung der Güter dorthin verlagert werden, wo sie hingehören: zu den Individuen. Erst das bedingungslose Grundeinkommen führt zu jenem schlanken Staat, von dem die Liberalen immer träumen, zu dem es aber nie kommen wird, solange wir die Versorgungsfrage der Willkür des freien Marktes überlassen. „Sozial“ hingegen wäre das Grundeinkommen in dem Sinne, das es jedem Menschen, unabhängig von seinen Begabungen und momentanen Lebensumständen einen Zugang zu den produzierten Gütern ermöglicht.

So weit ich es übersehe, gibt es von Seiten der Dreigliederung kein überzeugendes Gegenargument gegen das Grundeinkommen, ganz im Gegenteil, in ihm passen sich die Menschen der Wirklichkeit an.

Anmerkungen

1 Das Thema wurde jüngst in dem Artikel von Ernst Ullrich Schulz „Grundeinkommen- das Element einer freien Gesellschaft“ in „Das Goetheanum“ Nr.47/2004 aufgegriffen. An dieser Stelle sei auch auf zwei junge Initiativen hingewiesen die sich für das Bürgergeld einsetzen. Das „Netzwerk Grundeinkommen“ (Prof. Michael Opielka) (www.grundeinkommen.de) und die Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung.“ (Prof. Sascha Liebermann) (www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de).

2 GA 305 „Die geistig-seelischen Grundkräfte in der Erziehungskunst“ Vortrag aus Oxford vom 29. August 1922. Steiner in seiner Schrift „Die Kernpunkte der sozialen Frage“ (GA 23) im letzten Abschnitt des Kapitels „Kapitalismus und soziale Ideen“

3 Siehe den Artikel von Michael Spence „Die Dreigliederung des sozialen Organismus - unser Versäumnis“ in „Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht“, Beilage zu „Das Goetheanum“ Nr.1/1994

4 Dies heißt nicht, dass Institutionen des geistigen Lebens nicht weiterhin geschenktes Geld brauchen.

5 GA 192, „Geisteswissenschaftliche Behandlung sozialer und politischer Fragen“, Vortrag vom 21. April 1919 (Seite 27)

6 Hier ist das Recht nicht mit dem Staat gleichzusetzen. Das Thema wurde vom Autor ausführlich dargestellt in: „Recht und Gerechtigkeit. Von der zweifachen Mitte des sozialen Organismus.“ In „Das Goetheanum“ 48/2002.

7 GA 83, „Westliche und östliche Weltgegensätzlichkeit“, Vortrag vom 11.6.1922

8 Von Steiner ausführlich begründet in GA 340, „Nationalökonomischer Kurs“, 12. Vortrag.

GRUNDEINKOMMEN UND SOZIALE DREIGLIEDERUNG

Christoph Strawe

Bei unserem Thema geht es nicht um einen müßigen theoretischen Streit um die Interpretation der Dreigliederung, sondern um das bessere Verständnis eines Problems, das nicht zuletzt seit Hartz IV immer mehr Menschen ganz existenziell berührt. Die Not ist groß - und die Frage ist, wie der Arbeitsansatz der Dreigliederung bei dem praktischen Versuch, sie zu lindern, hilfreich sein kann.

Zu Hartz IV ist an anderer Stelle im Heft vieles gesagt, was hier nicht wiederholt werden muss. Allenfalls sind einige Bemerkungen am Platz, die den Kontext verdeutlichen, in dem die Hartz-Reformen stehen.

Seit den 90er Jahren erleben wir einen Paradigmenwechsel: Menschen werden nur mehr als Kostenbelastung der Wirtschaft gesehen. Man schämt sich der hohen Sozialkosten, während man noch in den 80ern stolz auf den Wohlfahrtsstaat war. Das wichtigste Argument für einen „Sachzwang“ zur Senkung der Sozialkosten ist die Globalisierung - genauer müsste man sagen: die neoliberale Globalisierung - und die von ihr ausgelöste Konkurrenz der Standorte. Sozialkosten, die den Unternehmen über Lohnnebenkosten oder Steuern abverlangt werden, gehen in die Verkaufspreise auf dem Weltmarkt ein und verschlechtern die Wettbewerbssituation des Herstellers. Sind sie zu hoch, so wird argumentiert, zwingt das zur Arbeitsplatzverlagerung in Gebiete mit niedrigen Steuern und Soziallasten. Diese Situation produziert wachsenden Druck auf die Sozialsysteme.

Dieses Argument kann - auch wenn es propagandistisch aufgebauscht wird und die Wettbewerbsnachteile übertrieben werden, um ohnehin beabsichtigte soziale Kahlschläge zu begründen - nicht einfach abgetan werden. Denn ein Stück weit entspricht es ökonomischer Realität. Die Situation ist um so dramatischer, als wir es mit einer neuen Qualität des Problems der Arbeitslosigkeit zu tun haben, bei der sich rasante Produktivitätsentwicklung, ökologische und ökonomische Grenzen des Wachstums und das Drängen von immer mehr billigen Arbeitskräften auf den Weltarbeitsmarkt verquicken.

Immer weniger Menschen können daher ihr Einkommen durch Erwerbsarbeit generieren¹, immer mehr sind auf Sozialeinkommen angewiesen. Diese Einkommen sind vorhanden: als Früchte derselben Produktivität, die zur Freisetzung von Arbeit führt. Sie müssen nur richtig verteilt werden. Genau diese Umverteilung jedoch wird heute zum Problem, - und nicht nur bei den sogenannten Arbeitslosen, sondern auch bei Rentnern, Kranken, Pflegebedürftigen usw.

Menschenrecht auf Existenz

Die Teilung der ökonomischen Wertschöpfung unter allen Mitglieder einer Gesellschaft ergibt sich aus dem Menschenrecht auf Existenz, das wir als eine Grundlage

unserer Gesellschaften anerkennen und damit garantieren müssen. Seine Umsetzung im einzelnen ist eine Sache des demokratischen Konsenses der jeweiligen Rechtsgemeinschaft, d.h. der Bürgerinnen und Bürger, die in einem (Verfassungs-)staat auf einem bestimmten Territorium leben. Seit den 90er Jahren nun macht sich die Auffassung breit, dass menschenrechtliche Garantien und demokratischer Wille hinter Sachzwängen der Ökonomie zurückzustehen hätten.

Damit wird der Rechtsgemeinschaft die Gestaltungskompetenz in einer Frage entzogen, die eben keine ökonomische, sondern eine rechtliche ist: die Frage, wie zu teilen sei. „Dreigliedrig“ betrachtet, handelt es sich um einen Übergriff der ökonomischen Sphäre auf die rechtlich-politische, der die Menschen entmündigt und dem sozialen Organismus dadurch schweren Schaden zufügt. Und zugleich handelt es sich um eine Verformung der Ökonomie selbst, um ein Abstreifen der Sozialbindung.

Begründet wird das wie gesagt mit dem Wettbewerbsnachteil, den die Ökonomie durch die Sozialeinkommen erleide. Daran ist auch ein Körnchen Wahrheit, - aber nur solange, als es nicht gelingt, diese Einkommen in einer Weise aufzubringen, die sich nicht auf den Wettbewerb auswirkt, „wettbewerbsneutral“ ist.

Gestaltung des Sozialsystems und nachhaltige Finanzierung - zwei Seiten derselben Medaille

Genau hier setzte unser 1999 eingebrachter Vorschlag zur Umfinanzierung des Sozialsystems an, auf den sich auch Opielka bezieht. Das war damals der Versuch, einen Weg zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Rechtsgemeinschaften aufzuzeigen und den Gestaltungsraum wiederzugewinnen, der durch die Globalisierung verloren zu gehen droht. Es handelte sich also um eine konkrete Anwendung des Dreigliederungsansatzes auf eine konkrete Situation.¹

Die Nutzung dieses Gestaltungsraums war damals nicht unser Thema - allerdings haben wir eine Reihe von Vorschlägen auch hierzu in anderem Zusammenhang gemacht.² Für uns stand damals die Nachhaltigkeit der Finanzierung im Vordergrund, ohne die unter Globalisierungsbedingungen alle Gestaltungsversuche in der Luft hängen würden. Das gilt natürlich auch für ein Grundeinkommen und eine Grundeinkommensversicherung.

Mit der Agenda 2010 und den Hartz-Reformen ist nun allerdings eine neue Situation eingetreten. Statt die Finanzbasis der Sozialsysteme zu stärken, ist sie weiter geschwächt worden, und darauf wird nun mit einem Patchwork verschiedener Umgestaltungsmaßnahmen reagiert, die nur Abbau- und nicht Umbauschritte des Sozialstaats sein können. Damit sind aber auch die Bedingungen entfallen, unter denen es sinnvoll war, die Diskussion um die Finanzierung von der Erörterung inhaltlicher Neugestaltungen ein Stück weit abzukoppeln. Gegenüber Hartz IV müssen inhaltliche Alternativen artikuliert werden. Zu deren Entwicklung ist Opielkas Grundeinkommensversicherung ein hoch willkommener Beitrag. Auch hier muss nachhaltige Finanzierung garantiert sein. Man sollte eben beides nicht gegeneinander ausspielen, sondern im Zusammenhang sehen.

Es gibt dabei noch einen weiteren „Dreigliederungsaspekt“: Arbeit ist „Produktionsfaktor“, sie schafft ökonomische Güter und leistet Dienste, aber im Kern ist Arbeit keine ökonomische Kategorie, sondern eine Ausdrucksleistung des menschlichen Fähigkeitswesens, also ein Element des Geisteslebens, ein Kulturfaktor. Der Mensch bringt sich mit seinem geistigen Wesenskern in die Arbeit ein. Mit zunehmender Mündigkeitsbeanspruchung will deshalb ein wachsender Teil der Menschen selbstbestimmt arbeiten, d.h. „nicht mehr durch den wirtschaftlichen Zwang an die Arbeit gebracht werden. Er möchte aus Antrieben heraus arbeiten, welche der Würde des Menschen mehr entsprechen“³.

Arbeitszwang, wie er durch Hartz IV geübt wird, ist ebenso eine Beschädigung dieses „Geisteslebens“, wie es eine Kränkung des Menschen darstellt, wenn man ihm mit der Freisetzung aus Erwerbsarbeit nicht zugleich den Zugang zu anderen Formen des Tätigwerdens für seine Mitmenschen eröffnet. Das ist im übrigen eine gesellschaftliche Notwendigkeit: die großen Unterversorgungsprobleme unserer Gesellschaft liegen gerade nicht mehr im Gütermangel, sondern in Defiziten der „Nicht-Ökonomie“ - Sozialwesen, Umweltschutz, Bildung usw.

Wo sich die Geister scheiden

Die menschliche Würde fordert selbstbestimmtes Leistenkönnen. Als Almosenempfänger fühlt sich niemand wohl. Ein Grundeinkommen ermöglicht solches selbstbestimmtes Tätigwerden, ohne Zwang. Opielka führt gute Argumente dafür an, dass ein solcher Ansatz keineswegs naiv ist. Mit dem Gedanken eines Darlehensanteils, der bei gemeinnütziger Tätigkeit nicht zurückgezahlt werden muss (vergl. S. 9 in diesem Heft), zeigt er auch auf, dass Arbeit in der Nicht-Ökonomie nicht auf Minimal-Einkommensniveau stattfinden muss.

An dieser Stelle wird deutlich, dass man darauf zu achten hat, wo sich in der Gestaltung von Grundeinkommensmodellen die Geister scheiden: Auch das berühmte Tittytainment-Konzept des ehemaligen US-Sicherheitsberaters Zbigniew Brzezinskis - er will die tendenziell 80% Arbeitslosen dieser Welt mit Ernährungsprogrammen und billiger Unterhaltung ruhigstellen - ist ja, wenn man so will, ein Grundeinkommensmodell. Das wäre freilich gerade das Gegenteil der von Opielka eingeforderten „Inklusion“ der Menschen in die Sozialität, es wäre die Verstetigung der Ausgrenzung.

Diese Frage der Einbettung der Grundeinkommensforderung geht aber noch weiter. „Wenn Lohnarbeit nicht mehr das Einzige wäre“, so lautet der Titel einer Aufsatzes von Opielka an anderer Stelle.⁴ Wenn sie nicht mehr das einzige wäre, dann würde der Druck vermindert, die Räume für menschenwürdige Existenz und schöpferisches Handeln würden sich erweitern.

Lohnarbeit ergänzen oder überwinden?

Der gleiche Würdegedanke, der zu dieser Perspektive führt, erfordert aber - als weitergehende strategische Vision -, die Lohnarbeit gänzlich zu überwinden. Wenn man sich schon auf R. Steiner beruft, dann muss klar

sein, dass genau dies sein Sichtweise ist. Arbeit kann keine Ware sein!

Lohnarbeit, d.h. Verwarenformung der Arbeit, hängt aber daran, dass die Unternehmen - und ihr Ertrag - eigentümlich den Kapitalgebern zugeordnet werden, die die Arbeit von außen zukaufen. Die Entlohnung erscheint so als Abzug vom Ertrag, nicht als dessen Bestandteil.

An die Stelle dieser Arbeitsbezahlung müsste eine Ertragsteilung treten, über die sich die Mitarbeiter eines Unternehmens auf dem Rechtsboden der Gleichheit verständigen (was keineswegs heißen muss, dass alle das Gleiche bekommen).⁵ Einkommen entsteht dann nicht mehr als Bezahlung der Arbeit bzw. als Preis der Ware Arbeitskraft, sondern es wird wie eine Art Kredit zur Verfügung gestellt, der es dem Einzelnen ermöglicht, sich mit seinen Fähigkeiten ganz in eine bestimmte Aufgabe einzubringen.⁶ Der „Arbeitswille“, auf den auch Coiplot abhebt, kann sich auf diese Weise immer mehr vom Erwerbsmotiv lösen, wenn zugleich ein freies geistiges Leben in der Gesellschaft sich entwickelt, aus dem die Sinngebungen kommen, die aus der Ökonomie nicht erwachsen können. Allerdings ist die Ermöglichung selbstbestimmter Arbeit auch selbst schon ein erster Schritt hin zu einem solchen freien geistigen Leben.

Da die Eigentumsverhältnisse die Lohnarbeit immer wieder neu hervorbringen, gehört zu den durch das soziale Hauptgesetz geforderten „Einrichtungen“ zur Trennung von Arbeit und Einkommen in der Gesellschaft eine Umformung der Eigentumsordnung im Sinne eines „operativen“ Eigentums, durch das Betriebe aufhören würden, verkäufliche Vermögensgegenstände zu sein.

Assoziative Organbildung

Noch von einem weiteren Problem muss gesprochen werden, das sich bereits heute zeigt. Es wird auch bei der Bemessung eines Grundeinkommens auftauchen. Letztlich weist es aber auf einen sehr grundlegenden Umformungsbedarf der Gesellschaft hin. Wenn wir Menschen ein Einkommen zusprechen, dann muss das in Kenntnis ihrer realen Lebenslage und im Hinblick auf diese geschehen. Bei der klassischen Sozialhilfe können immerhin individuelle Bedürfnisse geltend gemacht werden, wenn auch unter demütigenden Bedingungen. Würde man an diese Stelle den Ansatz eines rein rechnerisch ermittelten Anspruchs setzen - wie z.B. bei der sogenannten negativen Einkommenssteuer - hätte man zwar das Problem der Bittstellerei bei Behörden beseitigt, dafür aber ein anderes geschaffen. Bei Hartz IV taucht z.B. das für die reale Lebenssituation ganz wesentliche Thema der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten im Osten und Westen Deutschlands auf.

Wer kümmert sich um solche Fragen der Bemessung? Sind basisferne politische Gremien dafür der angemessene Ort? Braucht es dafür nicht ganz neue Organe? Wo entstehen Realurteile über solche Fragen? Das ist die große Frage nicht nur für das Grundeinkommen, sondern für alle Einkommensbildungen. Und da letztlich alle Einkommen als Teile der Wertschöpfung über Preise entstehen, läuft das auf das Thema des assoziati-

ven Preisgesprächs hinaus, das die Wirkungen der Preisbildung auf die Lebenslage der Betroffenen berücksichtigt.

Das heißt aber, dass man letztlich um die „ordnungspolitische“ Frage nicht herumkommt, ob man Preisbildung allein anonymen Marktkräften überlassen will, oder ob man Märkte durch assoziative Zusammenarbeitsorgane ergänzen, durchdringen und ordnen will, - was jedem Marktfundamentalisten als Angriff auf sein Allerheiligstes gilt. Bei manchen Marktfundamentalisten ist der Grundeinkommensansatz vor allem deshalb so beliebt, weil man davon erhofft, von den lästigen Fragen der sozialen Gestaltung entlastet zu werden und die Wirtschaft als solche darum um so ungefährdet dem Spiel der Marktkräfte überlassen zu können. Abgesehen davon, dass man - wie auch Opielka kritisch anmerkt - meist von einer Grundsicherung auf möglichst niedrigem Niveau ausgeht.

Und ein letzter Punkt: Was die nachhaltige Finanzierung von Gemein角度ben angeht, wird man nicht außer Acht lassen dürfen, dass eine wesentliche Ursache irrelaufender Umverteilungsprozesse in der mangelnden Demokratieförmigkeit der Geld- und Bodenordnung liegen. Themen wie die Unverkäuflichkeit von Grund und Boden und die Alterung des Geldes dürfen daher nicht ausgeklammert werden.

Grundeinkommen als Einstiegspunkt

Es ist wohl gemerkt kein Einwand gegen ein Grundeinkommen, dass es für sich allein die angesprochenen Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung nicht löst. Entscheidend ist, ob es ein Einstiegspunkt sein kann für eine Entwicklung in die richtige Richtung.

Meine eigene Antwort auf diese Frage lautet eindeutig: Ja, das kann es sein. Und es ist wichtig, gerade diesen Einstiegspunkt zu nutzen, weil eine Bewegung gegen den Sozialkahlschlag entweder resignieren oder in fruchtlosen Aktionismus verfallen müsste, wenn sie nicht eine Alternative hätte, für die die Zeit reif scheint, - auch was das Bewusstsein der Betroffenen angeht.

Zu einem solchen Einstiegspunkt wird der Kampf um das Grundeinkommen allerdings nur dann werden, wenn wir gleichzeitig die geistige Auseinandersetzung um seinen Stellenwert führen und verhindern, dass es zu einem Stabilisierungsinstrument für eine bestehende Ordnung umfunktioniert wird, die der notwendigen sozialen Dreigliederung entgegensteht.

Zwei Nachträge

Zwei mehr aphoristische Ergänzungen seien noch angefügt. Die erste bezieht sich auf **Rudolf Steiner**. Explizit hat sich Steiner meines Wissens nirgends für ein Grundeinkommen ausgesprochen, auch nicht - wie gelegentlich behauptet wird - dagegen. Opielka überinterpretiert in diesem Punkt das soziale Hauptgesetz meines Erachtens. Das spricht allerdings nicht gegen das Konzept „Grundeinkommen“. An dieser Stelle leuchtet mir nun wieder die Argumentation Coiplots überhaupt nicht ein. Dahinter liegt das methodische Dilemma, aus Aussagen R. Steiners von 1905/06 oder 1919 nicht

schlicht ableiten zu können, was heute richtig ist. Was Bernhard Steiner über das Verhältnis von „Hauptsache“ und illustrierenden Beispielen schreibt, teile ich voll. Man muss sich eben auch klarmachen, worin die Verhältnisse heute sich von denen unterscheiden, unter denen Steiner damals wirkte, um beides auseinander halten zu können. So hat z.B. die Arbeitslosigkeit eine völlig andere Qualität als damals. Manche Aussagen über Finanzierungsmodalitäten, z.B. hinsichtlich des von Steiner vorgeschlagenen Erziehungseinkommens, gehen von der Voraussetzung aus, dass es gelingen werde, eine bis ins Institutionelle gehende Selbstorganisation der drei Funktionskreise des sozialen Organismus zu erreichen. Daraus für heute abzuleiten, ein Erziehungseinkommen dürfe nicht über den Staat generiert werden, wäre absurd. In den Vorträgen Steiners von 1922, die Opielka zitiert, gibt es die Aussage, man müsse jetzt über die sozialen Dinge anders reden, als er, Steiner, es noch 1919 getan habe. Das ist keine Distanzierung von den „Kernpunkten der sozialen Frage“ von 1919, sondern ein wichtiger methodischer Hinweis. Die Dreigliederung ist vor allem ein heuristisches Instrument, mit dem man nur dann etwas anfangen kann, wenn man sich mit seiner Hilfe auf die gegenwärtige Wirklichkeit einlässt.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf den **Sozialausgleich** bzw. die **Ausgabenbesteuerung**. Opielka ist der Ansicht, es handele sich bei der von uns vorgeschlagenen Umfinanzierung der Sozialausgaben um eine Steuer. Wir sprechen aber bewusst nicht von Mehrwertsteuer, sondern von einem verbrauchsorientierten Sozialausgleich, dessen technische Ausgestaltung der Mehrwertsteuer gleicht. Über die Verwendung von Steuereinnahmen, selbst wenn die Steuer mit einer bestimmten Zweckbindung eingeführt wird, verfügt immer der Staat bzw. politische Mehrheiten. Es wäre aber für die Akzeptanz wichtig, dass eine Umwidmung ausgeschlossen ist.

Dass wir Hardorps Konsumsteueransatz im Kern völlig teilen, habe ich verschiedentlich verdeutlicht, nicht zuletzt auch durch eine Darstellung im Rundbrief.⁷ Es gibt nur einen Punkt, an dem ich Hardorp nicht folgen kann. Und zwar handelt es sich dabei um die Einbeziehung von Geldanlagen in eine Ausgabenbesteuerung, wie sie in einer von Hardorp als vermutlich fehlerhaft betrachteten Mitschrift der sogenannten Januar-Gespräche auftaucht, bei denen die Dreigliederungsbewegung des Jahres 1919 vorbereitet wurde. Die Stelle lautet: *Zwischenfrage nach der Gestaltung der Steuern.* „Die Steuerfragen stehen heute auf ganz verkehrten Füßen. Wenn man heute von Ausgabensteuern spricht, so denken alle an indirekte Steuern. Ich denke aber an Ausgaben-Besteuerung. Die wichtigsten Lebensbedürfnisse sind gering zu besteuern. Die weniger wichtigen stärker. Das Bankdepot ist Ausgabe.“⁸

Wie dies technisch funktionieren könnte, kann hier nicht diskutiert werden. Es würde aber die auch von Opielka angesprochene Gerechtigkeitslücke der Ausgabensteuer schließen, die dadurch zustande kommt, dass nur Geringverdiener alles für Konsum ausgeben.

Bei Steiner ist, wie man sieht, die Ausgabensteuer gestaffelt gedacht, so dass durch die unterschiedlich hohe Besteuerung verschiedener Warenkategorien eine ähnliche Wirkung erzielt wird, wie sie die Progression der Einkommensbesteuerung hervorbringt.

Damit würde zwar ein Argument Opielkas für eine Mischfinanzierung entfallen. Aus einem anderen Grund bietet sich eine solche aber dennoch an: Nur eine schrittweise Umgestaltung wird unter heutigen Bedingungen die nötige breite gesellschaftliche Akzeptanz finden. Übrigens haben wir auch beim Sozialausgleich eine solche schrittweise Form vorgeschlagen, indem erst einmal mit der Arbeitslosenversicherung begonnen werden sollte. Natürlich könnte man auch stattdessen jährlich z.B. 5 Prozent aller Versicherungsleistungen mehr umfinanzieren.

Generell ist zu sagen, dass eine Steuerfinanzierung der Sozialkosten allemal besser ist als eine Finanzierung über Lohnnebenkosten, weil sie eine breitere Basis hat. Was die Herstellung von Wettbewerbsneutralität angeht, ist meines Erachtens eine verbrauchsorientierte Erhebung überlegen. Das kann jedoch an dieser Stelle aus Platzgründen nicht ausgeführt werden.

Anmerkungen

- 1 Vergleiche Herrmannstorfer, Udo/Spehl, Harald/Strawe, Christoph, 2003 (zuerst Rundbrief 1/1999), Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich. Ein Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung, www.sozialimpulse.de/lhnnk.htm
- 2 Vgl. z.B. meine Aufsätze: Arbeitslosigkeit - Krise und Chance (www.sozialimpulse.de/pdf-Dateien/Arbeitslosigkeit.pdf) und: Arbeitszeit - Sozialzeit - Freizeit. Ein Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit (www.sozialimpulse.de/pdf-Dateien/Arbeitszeit_Sozialzeit_Freizeit.pdf)
- 3 Rudolf Steiner: Arbeitsfähigkeit, Arbeitswille und dreigliedriger sozialer Organismus, in: GA 24, Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeitlage (1915 - 1921), Dornach 1961
- 4 Freitag, 41, 1.10.2004, www.freitag.de/2004/41/04410601.php
- 5 Diese Vereinbarungen würden allerdings, worauf Coiplet zu recht hinweist, innerhalb bestimmter gesamtstaatlich-demokratisch zu bestimmender Rahmenbedingungen, z.B. hinsichtlich Arbeitszeit, Minimalentlohnung etc. Staatlicher Rahmen, Arbeitszeit usw., erfolgen.
- 6 Vgl. auch: Udo Herrmannstorfer: Scheinmarktwirtschaft. Arbeit, Boden, Kapital und die Globalisierung der Wirtschaft, Stuttgart 3. Aufl. 1997. Kapitel: Das Soziale Hauptgesetz - Der Altruismus als soziale Gestaltungskraft. Ursprünglich ein Beitrag für den von Opielka zitierten, von Stefan Leben herausgegebenen gleichnamigen Reader. Siehe außerdem meinen Aufsatz: Bedürfnislohn oder Leistungslohn? Zur Auflösung einer falschen Fragestellung. Rundbrief Dreigliederung 1/1994.
- 7 Dreigliederung und Steuerreform. Rundbrief Heft 4/1996.
- 8 Roman Boos (Hrsg.): R. Steiner, Sozialwissenschaftliche Texte. Studienmaterial zur Sozialwissenschaft. Freiburg i.Br., o.J.